

Flurstück 985/2, Kreuzstraße 47;

Nordseite: Einbau einer Dachgaube, Südseite: Änderung der Dachneigung an der Bestandsgaube

Sachverhalt:

Der Antragssteller beantragt auf der Nordseite den Einbau einer Dachgaube und auf der Südseite die Abänderung der Dachneigung an der Bestandsgaube. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinfurtstraße 1. Änderung“ und verstößt gegen bauplanungsrechtliche Vorgaben.

Die neu eingebaute Dachgaube auf der Nordseite und die Dachgaube auf der Südseite haben mit 14 ° eine geringere Neigung, als die planungsrechtlich vorgesehene Dachneigung von 25° bis 30°.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für das Vorhaben wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt, sofern durch die Errichtung der Dachgauben kein zusätzliches Vollgeschoss entsteht.

Anlage/n:

1. Lageplan, Ansichten und Schnitt

Sachbearbeitung	Heike Vogl	23.01.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	16.02.2023